Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang Nr. 06 05. Juli 2016

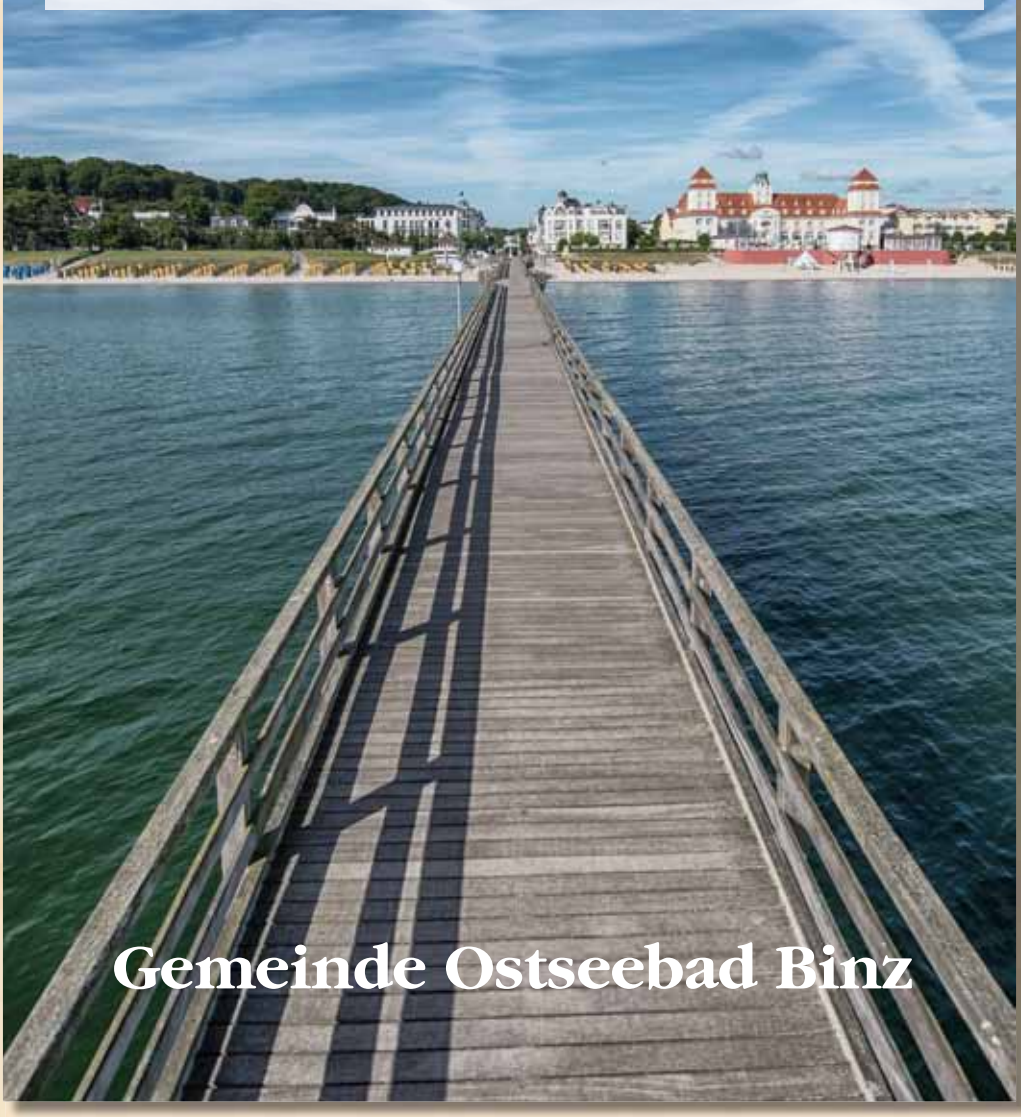

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1615. Bekanntmachung Seite 3
Tagesordnung auf der 15. Sitzung der Gemeindevertretung

1616. Bekanntmachung Seite 5
Beschlussfassungen auf der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 26.5.2016

1617. Bekanntmachung Seite 11
Auslegung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Ostseebad Binz

1618. Bekanntmachung Seite 14
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 38 „Einkaufsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz

MOROPEL - Das Klima- und Gewässercamp Seite 15

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juli 2016 Seite 16

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1615. Bekanntmachung

Tagesordnung auf der 15. Sitzung der Gemeindevertretung

Hiermit lade ich Sie zur 15. Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Donnerstag, dem

7. Juli 2016,
um 17:00 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung

-öffentlicher Teil-

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.5.2015 - öffentlicher Teil

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Anfragen der Gemeindevertreter

6. Einwohnerfragestunde

7. Beschlussvorschlag zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume im Haus des Gastes der Gemeinde Ostseebad Binz

8. Beschlussvorschlag zur Entwicklung des MZO-Geländes der Gemeinde Ostseebad Binz - Variante 1 der Studie des beauftragten Architektenbüros

9. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ (Umverlegung der planfestgesetzten Verkehrsfläche Strandpromenade)

10. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ (Bereich Prora - ab Strandabgang 74 bei Block III-V)

11. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Antrages für die Neuerrichtung eines privaten Fußgängerstegs

12. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Antrages für die Errichtung einer Gaube im Badezimmer auf der Hofseite

13. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Antrages für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Balkon im Dachgeschoss, Hofseite
    Hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

14. Beschlussvorschlag der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
    Hier: Satzungsbeschluss

-nichtöffentlicher Teil-

15. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.5.2016 -nichtöffentlicher Teil

16. Vorstellung des Planungsentwurfes EWE-Gelände

17. Berichterstattung über das Ergebnis der Überprüfung der Abgeordneten auf eine inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

18. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren „Instandsetzung Gerätehaus/Feuerwache der Gemeinde Ostseebad Binz“

19. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorschlag zum Ankauf einer Teilfläche aus einem Flurstück in der Gemarkung Prora von der Bundesrepublik Deutschland

19.1 Beschlussvorschlag zum Antrag auf Grundstückserwerb in der Gemarkung Binz

20. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1616. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 14. Sitzung am 26.5.2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

-öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 263-14-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 264-14-2016
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7.4.2016 - öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 265-14-2016
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 Frau Gisela Lemke als sachkundige Einwohnerin in den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kurverwaltung.

Beschluss-Nr. 266-14-2016
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 Herrn Jürgen Michalski als Mitglied in den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kurverwaltung.

Beschluss-Nr. 267-14-2016
Die Gemeindevertretung beruft in ihrer Sitzung am 26.5.2016 Frau Dr. Manuela Tomschin als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt ab.

Beschluss-Nr. 268-14-2016
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 Frau Heike Reetz als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt.

Beschluss-Nr. 269-14-2016
Die Gemeindevertretung beruft in ihrer Sitzung am 26.5.2016 Herrn Dietrich Tomschin als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt ab.

Beschluss-Nr. 270-14-2016
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 Frau Silke Schneider als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt.

Beschluss-Nr. 271-14-2016
Die Gemeindevertretung beruft in ihrer Sitzung am 26.5.2016 Herrn Dietrich Tomschin als stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss ab.

Beschluss-Nr. 272-14-2016
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 Herrn Mario Böttcher als stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss.

Beschluss-Nr. 273-14-2016
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 Frau Dr. Manuela Tomschin als Mitglied in den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kurverwaltung.

Beschluss-Nr. 274-14-2016
Die Gemeindevertretung beruft in ihrer Sitzung am 26.5.2016 Herrn Frank Köpcke als stellvertretendes Mitglied aus dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kurverwaltung ab.

Beschluss-Nr. 275-14-2016
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 Herrn Holger Szymanski als stellvertretendes Mitglied in den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kurverwaltung.

Beschluss-Nr. 276-14-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 die organisatorische Übernahme zum Betrieb des Museums Ostseebad Binz e.V. durch die Kurverwaltung Binz.

Beschluss-Nr. 277-14-2016
Die Gemeindevertretung stellt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ostseebad Binz auf den 31.12.2013 fest.

Beschluss-Nr. 278-14-2016
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz entlastet in ihrer Sitzung vom 26.5.2016 den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss-Nr. 279-14-2016
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 über Anregungen zur 5. Änderung des BP Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 (2) BauGB in der vorliegenden Fassung.

2. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 280-14-2016
1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 26.5.2016 die Satzung über die 5. Änderung des BP Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 5. Änderung des BP Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 281-14-2016
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 über Anregungen zu der 1. vereinfachten Änderung des BP Nr. 12 „Landseitiges Gewerbegebiet Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 (2) BauGB in der vorliegenden Fassung.

2. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 282-14-2016

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 26.5.2016 die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des BP Nr. 12 „Landseitiges Gewerbegebiet Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. vereinfachten Änderung des BP Nr. 12 „Landseitiges Gewerbegebiet Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 283-14-2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 über Anregungen zu dem BP Nr. 37 „Rabenstraße Nr. 11" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 (2) Bau GB in der vorliegenden Fassung.

2. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 284-14-2016

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 26.5.2016 die Satzung über den BP Nr. 37 „Rabenstraße Nr. 11" der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. vereinfachten Änderung des BP Nr. 37 „Rabenstraße Nr. 11" der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt

zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 285-14-2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 die Aufstellung des BP Nr. 38 „Einkaufsmarkt Bahnhofstraße" der Gemeinde Ostseebad Binz als BP der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren unter der Maßgabe, dass kein 2. Geschoss entsteht.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 (2) und (3) in Verbindung mit § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

3. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 286-14-2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 die Aufstellung des BP Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz als BP der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 (2) und (3) in Verbindung mit § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 287-14-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016, im Rahmen des Nutzungsänderungsvertrages: Wohngebäude mit 4 WE und 4 FeWo zu einem Hotel Garni mit 6 Einheiten und 4 Ferienwohnungen der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Abweichungen der Festsetzungen des BP Nr. 27 „Mittelstraße" der Gemeinde Ostseebad Binz: Abweichung von den Gebäudelängen gemäß I.2.1) abweichende Bauweise der textlichen Festsetzungen des BP Nr. 27, zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 288-14-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 im Rahmen des Nutzungsänderungsvertrages: Wohngebäude mit 4 WE und 4 FeWo zu einem Hotel Garni mit 6 Einheiten und 4 Ferienwohnungen der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme der Festsetzungen des BP Nr. 27 „Mittelstraße" der Gemeinde Ostseebad Binz: Ausnahme Wohnnutzung in Betrieb des Beherbergungsgewerbes nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 289-14-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 im Rahmen des Nutzungsänderungsvertrages: Wohngebäuden mit 4 WE und 4 FeWo zu einem Hotel Garni mit 6 Einheiten und 4 Ferienwohnungen der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Abweichungen der Festsetzungen des BP Nr. 27 „Mittelstraße" der Gemeinde Ostseebad Binz: Abweichung von der Grundflächenzahl gemäß I.2.1) abweichende Bauweise der textlichen Festsetzungen des BP 27, nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 290-14-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016, im Rahmen des Bauantrages: Einbau von Loggien im 3. Obergeschoss, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von der Veränderungssperre zur 6. Änderung des BP Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 291-14-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 auf der Grundlage des § 20 (3) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Durchführung eines Bürgerentscheides.

1. Zur Grundlage hat der Bürgerentscheid die Frage:

   Soll die Veräußerung des gemeindeeigenen Grundstückes Gemarkung Prora, Flur 7, Flurstück 5/118 an einen Investor erfolgen, der dort ein Hochhaus errichten will?

2. Die Gemeindevertretung legt den Termin zur Durchführung eines Bürgerentscheides auf Sonntag, den 4.9.2016.

-nichtöffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 292-14-2016
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7.4.2016 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 293-14-2016
Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf eines Flurstückes in der Gemarkung Binz.

Beschluss-Nr. 294-14-2016
Die Gemeindevertretung beschließt die Ersteigerung eines Grundstückes in der Gemarkung Prora.

Beschluss-Nr. 295-14-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016 die Vergabe der Unterhaltsreinigung öffentlicher Sanitäranlagen im Ostseebad Binz an den „Hausmeister-Service Wolfram" nach öffentlicher Ausschreibung im offenen Verfahren nach VOL.

Beschluss-Nr. 296-14-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 26.5.2016, dem Eigenbetrieb Kurverwaltung eine kurzfristige Liquiditätshilfe zu gewähren. Das Darlehen wird zum 30.5.2016 ausgezahlt und ist spätestens am 31.12.2016 vollständig, inkl. eines festen Zinssatzes, zurückzuzahlen.

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1617. Bekanntmachung

Auslegung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Ostseebad Binz

Der Jahresabschlusses zum 31.12.2013 liegt in der Zeit

vom 11.07.2016 bis 22.07.2016

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz,
Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ostseebad Binz, 9. Juni 2016

gez. Schneider
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk [1)]

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Binz. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss 2013 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ostseebad Binz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 stichprobenhaft geprüft. Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ostseebad Binz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. In dem nachfolgend beigefügten Prüfprotokoll sind Prüfungsbemerkungen und Prüfungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses ausgeführt. Die Jahresrechnung kann trotz aller Sorgfalt bei der Aufstellung Fehler (insbesondere nicht geprüfte Bilanzpositionen) aufweisen. Diese werden sich im Regelfall innerhalb der ersten vier Geschäftsjahre herausstellen. Sie müssen dann unter Erläuterung im Anhang in den Jahresabschlüssen bereinigt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den in Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde

[1)] Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Ostseebad Binz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Ostseebad Binz.
Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ostseebad Binz, 22. Februar 2016

Christian Mehlhorn	Wolfram Witte	Helga Holtz
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz	1. Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz	2. Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Binz

1618. Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 38 „Einkaufsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt am 13. Juli 2016 um 16.30 Uhr, im Raum 117 der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einkaufsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz durch. Unterrichtet wird über das allgemeine Ziel, den Zweck der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

MOROPEL – das Klima- und Gewässercamp! (22.-27.8.2016)

Sommerliches Workcamp für Moor- und Gewässerschutz der BUNDjugend MV in Feldberg - Anmeldungen ab sofort möglich

Jugendliche, die Klimaretter*in werden? Junge Menschen, die praktischen Naturschutz machen und dabei auch richtig viel Spaß haben? Genau das ist mit der BUNDjugend in diesen Sommerferien möglich!
Vom 22. bis zum 27.8. können 20 Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren mit der BUNDjugend MV auf dem Workcamp im Naturpark Feldberger Seenlandschaft Waldmoore renaturieren, invasives Springkraut bekämpfen und den Sommer am See genießen. Neben interessanten Workshops zum Thema Klimaschutz wird es auch Zeit für Kajakfahrten, Fledermausführungen, kleine Radtouren und zum Chillen in der Sonne am See geben.
Die Jugendlichen werden am Bahnhof Neubrandenburg abgeholt und zum wilden Campingplatz in der wunderschönen Feldberger Seenlandschaft mit sanften Hügeln, dichten Wäldern und tollen Seen gefahren, wo das Lager direkt am See aufgeschlagen ist. Jugendbildungsreferentin Anna Brauer und ein erfahrenes Team von Jugendlichen werden mit dem Naturpark Felderberger Seenlandschaft die Maßnahmen, Workshops und Exkursionen anleiten – selber mitmachen erwünscht! „Auch jungen Menschen mit Flucht Hintergrund aus anderen Ländern kann dank des Programms „Natur- und Umweltschutz kennt keine Grenzen“, das über den Landesjugendring gefördert wird, die Teilnahme ermöglicht werden.“, freut sich die Jugendbildungsreferentin der BUNDjugend. Denn zusammen macht Klimaschutz noch mehr Spaß.
Anmeldungen sind bis zum 31. Juli möglich unter www.bundjugend-mv.de/termin/moropel
Weitere Infos und Fragen unter moropel@bundjugend-mv.de

Das Camp wird gefördert von der Michael-Otto-Stiftung für Naturschutz und durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als „Maßnahme der Umweltbildung, -erziehung und –information von Vereinen und Verbänden“.

Zeit: 22.-27. August 2016
Ort: Campingplatz am Dreetzsee, Feldberger Seenlandschaft
Zielgruppe: Jugendliche von 16 bis 25 Jahren
Anmeldung & Infos: www.bundjugend-mv.de/termin/moropel, moropel@bundjugend-mv.de

Für Rückfragen: Anna Brauer, BUNDjugend M-V; Tel.: 03 85 - 52 13 39 16, info@bundjugend-mv.de

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juli 2016

01.07.	Hans-Joachim Korff	75
04.07.	Margareta Seidel	85
05.07.	Elsbeth Kessler	95
05.07.	Regina Seidler	70
05.07.	Jürgen Spange	70
06.07.	Renate Wruck	75
08.07.	Egon Siewert	80
10.07.	Jutta Gottwald	75
12.07.	Gerda Wodrich	75
13.07.	Volker Lange	70
13.07.	Christa Müller	80
14.07.	Ilse Meß	90
18.07.	Ursula Errulat	80
18.07.	Dr. Günter Scholz	80
19.07.	Hans-Joachim Maaß	70
24.07.	Anna-Elisabeth Hietel	90
28.07.	Heidemarie Moldtmann	75
30.07.	Ulla Brendel	85
31.07.	Hans-Peter Tegge	80

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag